

**Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus**

- TOP 35 a: Aktuelle handelspolitische Entwicklungen**
- TOP 35 b: Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) - Position aus Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft**
- TOP 35 c: Auswirkungen eines Freihandelsabkommens (TTIP) auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklung in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis und bitten den Bund, bei den AMK fortlaufend über den Fortgang der laufenden Verhandlungen zu berichten.
2. Sie setzen dabei den besonderen Schwerpunkt auf Darstellung und Bewertung der Unterschiede bei den europäischen und amerikanischen Standards in der Agrar- und Lebensmittelproduktion sowie auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den vorsorgenden Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz durch die EU-Kommission.
3. Sie bitten den Bund darzustellen, welche Chancen und Kostennachteile für die Agrar- und Ernährungswirtschaft bestehen. Darüber hinaus sollen die ökonomischen Auswirkungen, die sich auf die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitsplätze ergeben, berücksichtigt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 4. April 2014
in Cottbus**

4. Die Agrarministerinnen und Agrarminister weisen darauf hin, dass dem vorsorgenden Verbraucherschutz gerade bei Lebensmitteln und Futtermitteln eine besonders hohe Bedeutung zukommt und bekräftigen, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht geschwächt werden darf.
5. Die Agrarministerinnen und Agrarminister halten hohe Sicherheitsstandards bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen für unverzichtbar. Durch die geplante TTIP darf das hohe Umwelt- und Verbraucherschutzniveau in der EU auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik nicht abgesenkt werden. Auch das Ziel nationaler bzw. regionaler Selbstbestimmung über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen darf durch die laufenden TTIP-Verhandlungen nicht gefährdet werden.
6. Das EU-Verbot des Imports und der Verabreichung von Hormonen zur Produktions- und Wachstumsförderung muss auch in der TTIP beibehalten werden um zu vermeiden, dass beispielsweise Milchprodukte von hormonbehandelten Tieren zum Verzehr nach Europa exportiert werden.
7. Die Agrarministerkonferenz fordert, dass die auf EU-Ebene im Rechtssetzungsverfahren erzielten Ergebnisse bzw. getroffenen Regelungen zum Klonen, dem Inverkehrbringen von Klontieren und deren Produktion (einschließlich Klonembryonen) sowie das Inverkehrbringen und die Einfuhr von Lebensmitteln von Klontieren auch für die TTIP als verbindlich betrachtet werden müssen.
8. Sie lehnt in diesem Zusammenhang eine Ausweitung erlaubter Substanzen, insbesondere die Chlorierung von Geflügelfleisch zur Reduktion von Keimen auf der Oberfläche von Lebensmitteln, auch zukünftig ab.